

Presseinformation 20/15

10.11.2015



BTGA-Seminare: Qualifizierung für die energetische Inspektion von Klimaanlage

Die nach Paragraph 12 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgeschriebene energetische Inspektion von Klimaanlage zeigt Betreibern, wie sie den Energiebedarf und die Betriebskosten ihrer Klimaanlage verringern können. Inspektoren bewerten die Gesamtenergieeffizienz einer Klimaanlage und schlagen Verbesserungen zur Steigerung ihrer energetischen Effizienz vor. Bereits geringfügige Verbesserungen können für die Betreiber wirtschaftlich interessant sein.

Fachleute der Lüftungs-, Kälte- und Klimatechnik können sich mit dem Angebot energetischer Inspektionen ein wachsendes Betätigungsfeld erschließen: Laut einer Studie aus dem Jahr 2013 wurden bisher nicht mehr als drei Prozent der inspektionspflichtigen Klimaanlage energetisch untersucht.

In der Seminarreihe zu § 12 EnEV werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um die energetische Inspektion von Klimaanlage durchzuführen. Der BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. wird in Zusammenarbeit mit dem FGK - Fachverband Gebäude-Klima e.V. diese erfolgreiche Seminarreihe auch 2016 fortsetzen. Insgesamt sechs Veranstaltungen sind bundesweit geplant:

Hamburg	27. bis 28. Januar 2016
Stuttgart	16. bis 17. März 2016
Köln	11. bis 12. Mai 2016
Berlin	22. bis 23. Juni 2016
München	21. bis 22. September 2016
Köln	23. bis 24. November 2016

Die Inhalte des Seminars sind auf die in § 12 EnEV genannten Fachleute ausgerichtet. Dies sind insbesondere Personen mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Versorgungstechnik oder Technische Gebäudeausrüstung, die über mindestens ein Jahr Berufserfahrung in Planung, Bau, Betrieb oder Prüfung raumluftechnischer Anlagen verfügen. Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung ist bei anderen Fachrichtungen gefordert, beispielsweise für den Maschinenbau, für die Elektrotechnik, die Verfahrenstechnik und für das Bauingenieurwesen mit einem Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der Versorgungstechnik oder der TGA.

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat der Bundesprüfstelle Technische Gebäudeausrüstung e.V. bescheinigt. Stimmen die Seminarteilnehmer zu, werden Name, Titel und Kontaktdaten auf der Internetseite des BTGA veröffentlicht.

BTGA
Bundesindustrieverband
Technische Gebäude-
ausrüstung e.V.
Jörn Adler

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel. +49(0)172 3929058
Fax +49(0)2 28 9 49 17-17

www.btga.de
E-Mail: adler@btga.de

Folgende Referenten stehen für das BTGA-Seminar zur energetischen Inspektion von Klimaanlage zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Claus Händel, FGK e.V.
Dipl.-Ing. Ronny Mai, ILK Dresden
Dipl.-Ing. Clemens Schickel, BTGA e.V.
Dipl.-Ing. Heiko Schiller, schiller engineering

Weitere Informationen, die Teilnahmebedingungen und die Anmeldung für das Seminar finden Sie unter www.btga.de > Aktuell > Seminare, Messen, Veranstaltungen.

Hintergrundinformationen zu § 12 EnEV:

Paragraf 12 der Energieeinsparverordnung schreibt vor, dass Klimaanlage mit einer thermischen Kälteleistung von mehr als 12 kW energetisch inspiziert werden müssen. Das gilt für Anlagen, die älter als zehn Jahre sind. Im Abstand von zehn Jahren muss die energetische Inspektion wiederholt werden.

Bild anbei (zur Berichterstattung frei): Größere Klimaanlage müssen alle zehn Jahre energetisch inspiziert werden. Das nötige Know-how können Fachleute durch die erfolgreiche Teilnahme an einem BTGA-Seminar zu § 12 EnEV nachweisen.

Foto: ST GEBÄUDETECHNIK GmbH